

Der Vorsitzende verwies auf den am 19.09.2018 gefassten Beschluss, zur Beratung über den gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE zum überlasteten Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze, in der 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz je einen Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“ einzuladen. Er verwies auf die den Einladungsunterlagen beigefügte Absage der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und begrüßte an dieser Stelle Herrn Müller als Vertreter des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“. Der Vorsitzende erteilte sodann Herrn Müller das Wort.

Herr Müller bedankte sich für die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und berichtete über die, auf Initiative der sechs Bürgermeister des östlichen Rhein-Sieg-Kreises hin, gebildete Projektgruppe „ärztliche Notfallversorgung im Rhein-Sieg-Kreis“. Zur Aufbereitung des Themas sei ein Arbeitskreis gebildet worden, dem Vertreter der Ärzteschaft, der kassenärztlichen Vereinigung, Apotheker und Ärzte vor Ort, Vertreter von Hilfsorganisationen sowie die betroffenen Bürgermeister angehörten. Dabei wurde die Frage der Optimierung der ärztlichen Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft. Hierbei sei man aufgrund der Komplexität des Themas an seine Grenzen gestoßen. Im Ergebnis sei jedoch festzuhalten, dass die vorhandenen Instrumente, wie die Notrufnummer 116117 zu wenig genutzt werde und im Ereignisfall aufgrund der weitläufigen ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich auf die bekannte Notrufnummer 112 zurückgegriffen werde. Die derzeitigen Maßnahmen zielen daher darauf ab, die Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Derzeit widme sich eine weitere Arbeitsgruppe der Thematik zur Attraktivität von Landarztpraxen. Ziel sei es hier, den Versorgungsstandard zu erhalten, da in den nächsten 5 – 10 Jahren zahlreiche Landärzte in den Ruhestand eintreten würden.

Abg. Söllheim stelle fest, dass die Arbeit der Projektgruppe nicht den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises berücksichtige und fragte nach, ob eine Ausweitung der Arbeit auf das linksrheinische Kreisgebiet angedacht sei. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob und wie sich die Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung zu diesem Thema gestalten.

Herr Müller führte aus, dass die derzeitige stärkere Berücksichtigung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises dem Engagement der dortigen sechs Bürgermeister geschuldet sei, die an den Verein mit der Thematik herangetreten seien. Man sei jedoch grundsätzlich offen, diese Projektarbeit auszuweiten, wenn entsprechende Anfragen bestünden. Allerdings sei die Problematik im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und in den Ballungszentren aufgrund der Ärzte- und Apothekenlandschaft ungleich geringer. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung verwies er auf die Vertretungen in den einzelnen Projektgruppen und Arbeitskreisen, die mit starkem Engagement eingebunden seien. Insbesondere die ärztliche Versorgung der Landbevölkerung sei ein großes Anliegen.

Abg. Söllheim befürwortete die Bewerbung der ärztlichen Notrufnummer 116117 und hob die gute Arbeit des Vereins hervor. Er sprach sich hier für eine intensivere Präsentation im gesamten Rhein-Sieg-Kreis aus.

Herr Müller sagte zu, hier nochmals die Presse mit einzubinden und ein erstes Resümee zur Annahme der ärztlichen Notrufnummer 116117 vorzunehmen.

Abg. Scharnhorst bat um Auskunft, ob sich bereits ein positiver Effekt der getroffenen Maßnahmen zur Bewerbung der 116117 erkennen lasse und das Bewusstsein der Bevölkerung für nicht lebensbedrohliche Einsätze des Rettungsdienstes sensibilisiert sei, dergestalt, dass diese Einsätze unter der Notrufnummer 112 rückläufig seien.

Herr Müller führte hierzu aus, dass der Verein nicht über eine Einsatzstatistik zur Notrufnummer 112 verfüge. Dem Verein liege seitens der kassenärztlichen Vereinigung noch keine Auswertung zur Inanspruchnahme der ärztlichen Notrufnummer 116117 im Hinblick auf die starke Bewerbung vor.

Abg. Söllheim stellte alsdann den Antrag das Thema in der nächsten Sitzung weiter zu beraten und die kassenärztliche Vereinigung zu einer der nächsten Ausschusssitzungen in 2019 mit der Bitte um Darstellung der dortigen Überlegungen und angedachten Maßnahmen zur in Rede stehenden Thematik entsprechend dem Schreiben vom 22.11.2018 einzuladen.